

# Fam RZ Newsletter

Sehr geehrte Damen und Herren,

fast könnte man meinen, das Familiengericht ist auf den Hund gekommen, so regelmäßig ist es mit Vierbeinern beschäftigt. Dies zumeist dann, wenn ein Ehepaar darum streitet, bei wem der Hund nach Trennung bleiben darf. Obschon keine Sachen (§ 90a BGB) werden auf Haustiere die Vorschriften zur **Verteilung von Haushaltsgegenständen** entsprechend angewendet, allerdings mit Modifikationen, geht es doch um ein Lebewesen.



Isabell Götz

Natürlich waren auch andere Tiere schon Gegenstand derartiger Entscheidungen, z.B. 7 Pferde, bei denen das Familiengericht die Einordnung als Haushaltsgegenstand von der Frage abhängig machte, ob es sich um „**lebenden Vorrat**“ (!) handelt, die Haltung zur Gewinnerzielung oder doch aus Liebhaberei erfolgt (*OLG Naumburg, FamRZ 2001, 481*). Die Frage der Liebhaberei stellte sich gleichermaßen bei einer Papageienschar (*OLG Celle, FamRZ 2009, 1911*). Bei Familienhunden wurde die Anwendbarkeit von § 1361a BGB in zahlreichen Entscheidungen bejaht. Die Frage des Verzehrs blieb dabei dankenswerterweise unerörtert und das Tierwohl als maßgebend für die Überlassungsentscheidung angesehen. Je nach Standpunkt Glück oder Pech hatte schließlich der Hund eines unverheirateten Paares, der in den Genuss eines Wechselmodells mit seinen beiden Herren nach deren Trennung kam (*LG Frankenthal, FamRZ 2023, 1781, m. Beitrag Aiwanger*).

Und wenn man nicht bei Trennung darüber streitet, wer den tierischen Freund behält, so kann man beim Umgang mit dem gemeinsamen Kind noch einmal darauf zurückkommen, ob die Anwesenheit eines Vierbeiners evtl. das **kindliche Wohl beeinträchtigt**, etwa so wie die des neuen Partners, der häufig auch nicht gerne gesehen ist (*OLG Frankfurt/M., FamRZ 2021, 359; OLG Brandenburg, BeckRS 2020, 8555; KG, FamRZ 2003, 112*).

Den Reigen tierischer Entscheidungen erweitert jetzt **Bruno, der Berner Sennhund-Rottweiler Mischling**, der auch künftig im heimischen Garten weiter Knochen vergraben darf (*AmtsG Marburg, FamRZ 2024, 348, m. Anm. Götz*). Außerdem lohnt sich schon wegen der Verfahrenskosten ein Blick auf Finnik, den sozial auffälligen Kater, über den vor Kurzem in Österreich entschieden werden musste (dazu *Gitschthaler, FamRZ 2024, 325*).

Prof. Dr. Isabell Götz

Vors. Richterin am OLG a.D. und Mitherausgeberin der FamRZ

Verlagsangebot

**59,00 €**

inkl. MwSt, zzgl. Versand

## Zuhause im Recht

*Götz/Giers* führen Sie sicher durch die Fragestellungen rund um die Wohnung in der familienrechtlichen Praxis. Mit zahlreichen Fällen, Praxistipps, Checklisten und Formulierungshilfen. Verfahrens- und Kostenrecht inklusive!

**Jetzt bestellen »**



[www.famrz.de](http://www.famrz.de)

## Neueste Meldungen

### Neue Online-Plattform der Obergerichte

Inhalte und Beschlüsse der bisherigen Jahreskonferenzen der Obergerichte sind nun online zentral gesammelt und frei zugänglich.

[Mehr erfahren](#)

### Neue Zahlen zu grenzüberschreitenden Kindesentführungen

Im Jahr 2023 verzeichnete das BfJ insgesamt 527 neue Vorgänge nach dem Haager Kindesentführungsübereinkommen.

[Mehr erfahren](#)

### KI-Einsatz könnte zu mehr Diskriminierung führen

Eine aktuelle Studie des Europarats weist auf Mängel bei der Entwicklung von algorithmischen Systemen hin.

[Mehr erfahren](#)



## Online.Seminar "Aktuelle Rechtsprechung des BGH im Familienrecht"

**Termin:** Donnerstag, 19.4.2024 | 12.30 – 15.15 Uhr

**Referent:** Richter am *BGH* Prof. Dr. Frank *Klinkhammer*

2,5 Fortbildungsstunden nach § 15 FAO FamR

[Infos und Anmeldung »](#)

Leitsätze auf [famrz.de](http://famrz.de)

## Neueste Entscheidungen

### Rechtsrahmen für gleichgeschlechtliche Paare in Polen

Lesen Sie die Leitsätze zum *EuGHMR*-Urteil v. 12.12.2023 – Beschwerde Nr. 11454/17 u.a.. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von *Błażej Bugajski* wird veröffentlicht in *FamRZ* 2024, Heft 8.

[Mehr erfahren](#)

### Unzulässigkeit von Vertragsstrafen bei Durchsetzung von Umgang

Lesen Sie die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 31.1.2024 – XII ZB 385/23. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von *Ulrich Rake* wird veröffentlicht in *FamRZ* 2024, Heft 8.

[Mehr erfahren](#)

### Überlassung von Grundstücksanteilen an Minderjährige

Lesen Sie die Leitsätze zum Beschluss des *OLG München* v. 18.12.2023 – 34 Wx 311/23 e. Die Entscheidung mit einem Beitrag von *Benjamin Lorenz* wird veröffentlicht in *FamRZ* 2024, Heft 8.

[Mehr erfahren](#)

FamRZ 2024, Heft 6

## Aus dem Heft

**Thomas Kischkel** und **Ulrike Sachenbacher**:  
Kindschaftsrechtsreform-Eckpunkte: zu wenig

Zeitschrift  
für das gesamte  
Familienrecht  
mit  
Betreuungsrecht  
Erbrecht  
Verfahrensrecht  
Öffentlichem Recht

Beigegründet von Friedrich Wilhelm Bosch  
**Fam  
RZ**

**Gesamtschiffelung:**

Dr. Gieseck/Dr. Gieseck  
93051 Regensburg  
Prof. Dr. Dr. h.c.  
Peter Gottwald  
Prof. Dr. Dr. h.c.  
Oliver Schwab  
Prof. Dr. Anand Dutta,  
M. Sc. (Oxford)

Weitere Schifflung:  
Helmut Borth,  
Präsident des Amts d. O.  
Dr. Stephan Heimes,  
Richter am KG  
Prof. Dr. Ansgar Schneider

**Aus dem Inhalt**

<b>Thomas Kischkel / Ulrike Sachenbacher</b> Das Eckpunktpapier des Bundesministeriums der Justiz für eine Reform des Kindschaftsrechts	409
<b>Martin Streicher</b> Rechtsprechungsübersicht zum FamFG im Jahr 2023	417
<b>BGH:</b> Voraussetzungen des Abänderungsverfahrens zum Versorgungsausgleich	431
<b>BGH:</b> Elektronische Übermittlung der Beschwerde durch die Staatskasse	452
<b>BGH:</b> Akteneinsicht Dritter in Nachlassakten	453
<b>BGH:</b> Vorzeitiger Zugewinnausgleich und Zugewinnausgleich nach Scheidung verschiedener Streitgegenstände	466
<b>OLG Stuttgart:</b> Versorgungsausgleich bei betrieblicher Altersversorgung nach Scheidung und Tod eines Ehegatten	433
<b>OLG Hamm:</b> Elektronische Antragsübermittlung durch Behörden – Corona-Schluss und Kindergeld	438
<b>OLG Karlsruhe:</b> Folgen des verfrühten Scheidungsantrags	481
<b>OLG München:</b> Verfügungsbefugnis des Testamentsvollstreckers bei mehrfaktigem Verfügungsstatbestand	485

GIESE  
KING

www.famrz.de

## Kind, zu wenig Praxis, zu kurz gesprungen, FamRZ 2024, 409

Das Reformvorhaben ist in vielen Bereichen korrekturbedürftig und sollte vor Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens den Belangen der Praxis angepasst werden, heißt es im Artikel.

### Zum Artikel »

Zum vollständigen Online-Inhaltsverzeichnis des aktuellen Heftes

Verlagsangebot

## Die Anknüpfung internationaler Fürsorgeverhältnisse nach der Reform des Art. 24 EGBGB

Beachten Sie hierzu die Neuerscheinung von Antonia Elisabeth Meyer in Band 273 der Schriften zum deutschen, europäischen und vergleichenden Zivil-, Handels- und Prozessrecht.

Jetzt bestellen »



**74,00 €**

inkl. MwSt, zzgl. Versand

GIESE  
KING

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Giesecking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@giesecking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

[Abmeldung](#)

[Daten ändern](#)

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie hier. Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).